

Sex mit einem vermeintlich 14-Jährigen

Olaf Kühne

Diese Woche verhandelte das Bezirksgericht Münchwilen die Anklage gegen einen Hinterthurgauer, der beschuldigt wird, seine heute erwachsene Adoptivtochter vom Kindes- bis ins Teenageralter Hunderte Male vergewaltigt und sich an vier weiteren Mädchen vergangen zu haben.

Mit dem Mann angeklagt war eine Frau Ende 40. Indes hatte die Hinterthurgauerin mit den eingangs beschriebenen Taten, die Jahre zurückliegen, nichts zu tun. Sie war vielmehr vor einigen Jahren die Geliebte des Mannes. Im Laufe ihrer Affäre sendeten sich die beiden Tausende Chat-Nachrichten, in denen es auch um die jeweiligen sexuellen Fantasien der beiden mit Minderjährigen und Kindern ging.

Laut Anklageschrift soll der Mann der Frau Sex mit einem 14-jährigen Jungen in Aussicht gestellt haben, das Treffen müsse aber zu speziellen Bedingungen über die Bühne gehen: Zweimal sei der Mann frühmorgens bei der Frau aufgekreuzt, habe ihr die Hände gefesselt, ihr die Augen verbunden und sie angewiesen, jetzt komme dann der Junge ins Schlafzimmer, sie dürfe aber nicht mit ihm sprechen. So kam es zum Sex, allerdings nicht mit einem vermeintlich 14-Jährigen, sondern mit dem Mann. Dabei habe dieser gar «mit starkem Zittern jugenhafte Unsicherheit vorgespielt», so die Staatsanwaltschaft.

Vor Gericht bestritten beide das Geschehene nicht. Indes seien die Chats, welche die Anklage als Herstellung pornografischer Schriften wertet, einzig ein etwas schräges Rollenspiel gewesen. «Es war wie in einer normalen Beziehung», gibt die Angeklagte vor Gericht zu Protokoll. «Wir suchten Abwechslung und tauschten Fantasien aus: Arzt-

Patientin, oder zwei Teenager.»

Die Staatsanwaltschaft hingegen ist davon überzeugt, dass die Frau tatsächlich der Meinung war, sie habe Sex mit einem 14-Jährigen. Mehrfache versuchte sexuelle Handlungen mit einem Kind unter 16 Jahren, lautet deshalb der zweite Anklagepunkt. 15 Monate Gefängnis bedingt fordert die Anklage für die Frau. In seinem am Freitagabend verkündeten Urteil bleibt das Bezirksgericht Münchwilen mit neun Monaten Gefängnis bedingt deutlich unter dem Strafantrag. Nur ein Treffen mit dem vermeintlich 14-Jährigen könne als versuchte sexuelle Handlung gewertet werden, begründet das Gericht diese Differenz. Weiter kassiert die Beschuldigte eine bedingte Geldstrafe von 10800 Franken sowie eine Busse von 3000 Franken.

Ihre Mandantin werde das Urteil wohl akzeptieren, sagt die Anwältin der Frau nach dem Prozess gegenüber dieser Zeitung.